

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
02.04.2019



1906

Sp

Änderung des Einreichers
zum Beschlussantrag Nr. BA-013/2019

an den zur Sitzung am 03.04.2019

Einreicher:

Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Änderung der Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz wird in § 6 (2) wie folgt ergänzt:

„Gemäß § 5 Abs. 4 des Landesjugendhilfegesetzes gehören darüber hinaus

- der Bürgermeister für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport,
- die Kinderbeauftragte der Stadt Chemnitz,
- zwei sachkundige Einwohner, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mindestens 16 Jahre alt sind,
- ein Vertreter der AG „Stadtelternrat der Kindertageseinrichtungen“
- **ein Vertreter der Sportjugend Chemnitz beim Stadtsportbund Chemnitz e. V.**

als beratende Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss an.“

2. Die Änderung tritt zum **nächst möglichen Zeitpunkt** in Kraft.

i. A. Anja Schale *i. A. Stefan Kraatz* *i. A. Susann Mäder*

Unterschrift